Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
mit dem Schwerpunkt Führung, Organisation und Personal
Prof. Dr. Eric Kearney

Hinweise zur Klausureinsichtnahme

für Klausuren des Wintersemesters 2023/24 in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Lehrstuhls Prof. Kearney sowie für die Klausuren der Lehrbeauftragten Prof. Kruppe/Prof. Dimler/Prof. Schulz (Investition, Finanzierung, Innovationen im Asset Management, Finanzmanagement und Internat. Finanzmanagement, Risikomanagement u. Banksteuerung)

Eine Einsichtnahme in die Klausuren nach den **Ordnungen für das Bachelor-** und **Masterstudium** für den Studiengang **BWL** ist nur nach **schriftlicher Antragstellung** möglich.

Der Antrag ist bis spätestens Montag, den 25. März 2024, per E-Mail einzureichen (belitz@uni-potsdam.de). Nach Eingang des Antrages wird Ihnen eine Bestätigung für die Teilnahme an der Einsicht zugesendet.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Klausureinsichtnahme findet **an drei Terminen** statt,

1.Termin: **Mittwoch, 27. März 2024, von 12.00 – 13.00 Uhr**
Raum 3.06.S12

2.Termin: **Montag, 8. April 2024, von 09.00 – 10.00 Uhr**
Raum 3.06.S12

3.Termin: **Mittwoch, 10. April 2024, von 13.00 – 14.00 Uhr**
Raum 3.06.S12

Wählen Sie bitte einen Termin aus und geben Sie diesen bei der Antragstellung an.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nur diese drei Termine zur Klausureinsicht gibt!

Die Antragstellung erfolgt **formlos** und muss folgende Angaben vollständig enthalten:

- **Name, Vorname, Matrikelnummer**
- **Bezeichnung der Klausur (z. B. Einführung in Führung, Organisation und Personal; Human Resource Management)**
- **Termin (einer der drei zur Auswahl stehenden Termine)**

Die Einsichtnahme der Klausur dient ausschließlich zur Information über das Zustandekommen der Gesamtnote der Klausur. Es werden **keine Fragen zum Inhalt der Klausur beantwortet** und es ist nicht gestattet, während der Einsichtnahme Notizen anzufertigen. Auch ist das Abfotografieren von Klausuraufgaben nicht gestattet. Etwaige Einsprüche müssen umgehend, spätestens einen Tag nach der Einsicht eingereicht werden.